

Sachverhaltsdarstellung

Beilage **6.1**

zur Einladung für die

Sitzung des Ältestenrates

am 11.05.2011

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.05.2008 wurde, gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961, zuletzt geändert mit Verordnung vom 11.01.1983, aus dem Kreis der Bausachverständigen Herr Baudirektor Gerhard Steinmann **als Mitglied** mit einer Amtszeit von 3 Jahren berufen.

Die Amtszeit endete somit am 10.05.2011, Herr Steinmann stimmt einer erneuten Berufung zu.

Es wird daher vorgeschlagen,

Herrn Baudirektor Gerhard Steinmann
für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren als **Mitglied**

des Umlegungsausschusses zu berufen.